

Vorlage-Nr.: **2795-2009/DaDi** vom 11.05.2009

Aktenzeichen: 424-002

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung  
*EB - Erster Kreisbeigeordneter*

Beteiligungen: *III/1 - Kommunalaufsicht*  
*L - Landrat*  
*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Kostenstelle: **353001 Familie**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Jugendhilfeausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**Der Kreisausschuss beschließt:**

Die „Richtlinie über Leistungen, Zuschüsse und Gebühren im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wird rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft gesetzt.

## **Begründung:**

Durch den Magistratsbeschluss vom März 2008 hat die Stadt Darmstadt einseitig ihre Förderrichtlinien im Bereich der Förderung der Jugendarbeit der freien Träger dahingehend verändert, dass Zuschüsse für junge Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht mehr gewährt werden.

Die seit Jahren bestehende „Starkenburger-Lösung“ wurde hierdurch aufgekündigt und machte es erforderlich, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg seinerseits die eigene Förderrichtlinie überarbeitete.

Um Nachteile für junge Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu vermeiden, wurde durch den Kreisausschuss-Beschluss vom 02.12.2008 zusätzlich Mittel für die Förderung der Teilnahme von jungen Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an Veranstaltungen von Vereinen aus der Stadt Darmstadt überplanmäßig bereitgestellt.

Auf die Begründung der Vorlage (2485-2008/DaDi) wird an dieser Stelle ausdrücklich Bezug genommen.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes erfolgte eine Vorlage über vorzunehmende Änderungen in der bestehenden Richtlinie. Im Fachausschuss Familien- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde in der Sitzung am 19.02.2009 intensiv über die Vorlage beraten und es erfolgten weitere Änderungsvorschläge.

Die aktuelle Vorlage ist somit als Änderungsantrag dieses Fachausschusses zu sehen.

Vorgenommene Änderungen wurden, um diese für die Ausschussmitglieder kenntlich zu machen, mit roter Farbe markiert.

Neben Veränderungen aufgrund vorgenommener Organisationsveränderungen sind insbesondere folgende inhaltliche Veränderungen/Ergänzungen vorgenommen worden:

### **I/Punkt 4:**

Öffnung der Förderungsmöglichkeit für Vereine mit Sitz in Darmstadt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Festzustellen ist, dass es etliche Vereine in Darmstadt gibt (z. B. Ev. Jugend etc.) die auch eine Zuständigkeit für Landkreiskommunen haben.

### **I/Punkt 6:**

Klarstellung, dass bei Nutzung des Kreisjugendheims Ernsthofen keine weiteren Kreiszuschüsse gewährt werden.

### **IV/Punkt 1:**

Formulierung eines Haushaltsvorbehaltes, sowie Präzisierung der Fördervoraussetzungen und Fördermöglichkeiten.

### **IV/Punkt 3b:**

Beibehaltung der „Starkenburger-Regelung“ für die umliegenden Landkreise, solange diese für junge Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine vergleichbare Regelung praktizieren.

### **IV/Punkt 4:**

Präzisierung der Antragsfrist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Antragsprüfungs- und Bewilligungsverfahrens.

**Anlage:**

- Richtlinie (alt)
- Richtlinie (neu)